

Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite

Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
AZ.: / GZ.:	

Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Letzte bekannte Anschrift	
Folgendes Datum / folgende Daten werden benötigt	
Begründung für die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von ☐ 15,00 € / ☐ € wurde am

auf das Konto der Stadtkasse Breckerfeld,

IBAN: DE64 4545 0050 0008 0016 46

BIC: WELADED1GEV

Sparkasse an Ennepe und Ruhr

überwiesen.

Datum

Unterschrift

Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft

Stand 07.2016

Nach § 44 Bundesmeldegesetz – BMG - darf die Meldebehörde eine einfache Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen. Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind ggf. anzugeben. Es ist weiter anzugeben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird oder nicht.

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den Familiennamen, den/die Vornamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigelegt werden.